

Verordnung
des Regierungspräsidiums Dresden
über die Festlegung des Planungsgebietes „S 177 – Ausbau nördlich Pirna“ zur
Sicherung der Planung für das Straßenbauvorhaben Ausbau der
Staatsstraße S 177 nördlich Pirna

Vom 22. März 2005

Aufgrund des § 37 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – **SächsStrG**) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200, 225) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung für das Bauvorhaben „S 177 – Ausbau nördlich Pirna“ wird ein Planungsgebiet in Gebieten der Stadt Pirna, der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach festgelegt. Das Planungsgebiet wird durch eine Linie begrenzt, die bei Punkt 1 beginnt, über die Punkte 2 bis 343 verläuft und wieder bei Punkt 1 endet. Die Lagebezeichnung der Punkte ist nachstehend aufgeführt

Punkt- Nummer	Beschreibung der Punktlage und des Polygonverlaufes bis zum nächsten Punkt	Gemarkung
1	Anfang des Polygonzuges, gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 447/7, 447/2 und 447/3, entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 447/7 und 447/2 zu	Großgraupa
2	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 447/7 und 447/2, circa 20 m nordwestlich des Punktes 1, das Flurstück 447/2 geradlinig querend zu	Großgraupa
3	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 447/2 und 447/1, circa 20 m nordwestlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 447/2, 447/1, 447/3 und 444/2, das Flurstück 444/1 geradlinig querend zu	Großgraupa
4	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 444/1, 440/3 und 439/5, entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 440/3 und 439/5 zu	Großgraupa
5	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 440/3, 439/5, 439/4 und 440/5, das Flurstück 440/5 geradlinig querend zu	Großgraupa
6	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 440/5 und 440/4, circa 98 m nordöstlich vom Punkt 5 entfernt, das Flurstück 440/4 geradlinig querend zu	Großgraupa
7	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 440/4 und 440/2, circa 30 m nordöstlich vom Punkt 6 entfernt, das Flurstück 440/2 geradlinig querend zu	Großgraupa
8	Punkt circa 20 m nordöstlich vom Punkt 7 entfernt, nördlich im Abstand von circa 20 m parallel entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 440/4 und 440/2 zu	Großgraupa
9	Punkt circa 40 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 440/4, 439/2, 440/2 und 439/1 entfernt, circa 7 m in südöstlicher Richtung zu	Großgraupa
9a	Punkt circa 8 m südöstlich von Punkt 9 entfernt, nördlich im Abstand von circa 40 m entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 440/2 und 439/1 zu	
10	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 440/2 und 151, circa 45 m von dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 439/1, 146, 440/2 und 151 entfernt, entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 440/2 und 151 zu	Vorderjessen/ Großgraupa
11	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 440/2, 151 und 143, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 151 und 143 zu	Vorderjessen/ Großgraupa
12	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 151 und 143, circa 135 m östlich von Punkt 11 entfernt, das Flurstück 143 geradlinig querend zu	Vorderjessen
13	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 143 und 144, circa 86 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 143, 144 und 151 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 144 und 143 zu	Vorderjessen
14	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 143, 144 und 151, weiter entlang der	Vorderjessen

14	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 143, 144 und 95, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 144 und 95 zu	vorderjessen
15	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 144, 416 und 95, das Flurstück 416 geradlinig querend zu	Großgraupa/ Vorderjessen
16	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 416 und 402, circa 115 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 416, 402 und 405 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416 und 402 zu	Großgraupa
17	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 402, 403 und 416, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 403 und 416 zu	Großgraupa
18	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 403, 416 und 404, das Flurstück 404 geradlinig querend zu	Großgraupa
19	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 404 und 93a, circa 80 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 93a, 404, 405 und 286/3 entfernt, das Flurstück 93a geradlinig querend zu	Großgraupa/ Bonnewitz
20	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 93a und 91, circa 50 m nordöstlich vom Punkt 19 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 91 und 93a zu	Bonnewitz
21	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 91, 93a und 88/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 91 und 88/1 zu	Bonnewitz
22	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 88/1, 91 und 90, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 90 und 88/1 zu	Bonnewitz
23	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 90, 88/1 und 57b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 57b und 88/1 zu	Bonnewitz
24	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 57b, 88/1 und 87c, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 57b und 87c zu	Bonnewitz
25	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 87c, 58 und 57b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58 und 87c zu	Bonnewitz
26	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 58, 87c und 59, das Flurstück 87c geradlinig querend zu	Bonnewitz
27	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 87c und 87a, circa 73 m nordöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 87c, 87a und 88/1, das Flurstück 87a geradlinig querend zu	Bonnewitz
28	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 87a und 87i, circa 73 m nordöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 87a, 87i und 88/1, das Flurstück 87i geradlinig querend zu	Bonnewitz
29	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 87i, 87/4 und 87/5, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 87/4 und 87/5 zu	Bonnewitz
30	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 87/4, 87/5 und 87g, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 87/5 und 87g zu	Bonnewitz
31	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 87/5, 87g und 278/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 87g und 278/1 zu	Bonnewitz
32	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 87g, 278/1 und 286/3, das Flurstück 286/3 geradlinig querend zu	Bonnewitz
33	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 108/5, 286/3 und 179/4, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 286/3 und 108/5 zu	Bonnewitz
34	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 108/5, 286/3 und 100, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 108/5 und 100 zu	Bonnewitz
35	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 108/5, 109a und 100, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 108/5 und 109a zu	Bonnewitz
36	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 109a, 108/5 und 179/4, das Flurstück 179/4 geradlinig querend zu	Bonnewitz
37	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 179/4, 108/2 und 109b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 108/2 und 109b zu	Bonnewitz
38	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 108/2, 111/8 und 109b, weiter entlang der	Bonnewitz

	Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 111/8 und 109b zu	
39	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 109b, 111/8 und 104, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 111/8 und 104 zu	Bonnewitz
40	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 104, 111/8 und 130/22, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 111/8 und 130/22 zu	Bonnewitz/ Liebethal
41	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 111/8 und 130/22, circa 35 m nördlich vom Punkt 40 entfernt, das Flurstück 130/22 geradlinig querend zu	Liebenthal/ Bonnewitz
42	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 130/22 und 140/1, circa 90 m südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 130/22, 113 und 140/1 entfernt, das Flurstück 140/1 geradlinig querend zu	Liebenthal
43	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/3, 140/1 und 133b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 297/3 und 133b zu	Bonnewitz/ Liebethal
44	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/3, 133b und 297/5, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 297/5 und 133b zu	Bonnewitz/ Liebethal
45	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/5, 297/2 und 133b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 297/2 und 297/5 zu	Bonnewitz/ Liebethal
46	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/2, 297/5 und 117/15, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 297/5 und 117/15 zu	Bonnewitz/ Liebethal
47	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/5, 297/6 und 117/15, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 297/6 und 117/15 zu	Bonnewitz/ Liebethal
48	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/6, 298 und 117/15, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 298 und 117/15 zu	Bonnewitz/ Liebethal
49	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 117/4, 298 und 117/15, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 298 und 117/15 zu	Bonnewitz/ Liebethal
50	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 298 und 117/4, circa 35 m nördlich vom Punkt 49 entfernt, das Flurstück 117/4 geradlinig querend zu	Bonnewitz/ Liebethal
51	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/4 und 117/15, circa 40 m nördlich vom Punkt 49 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/4 und 117/15 zu	Liebenthal
52	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/4 und 117/15, circa 105 m nordöstlich vom Punkt 49 entfernt, das Flurstück 117/15 geradlinig querend zu	Liebenthal
53	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/15 und 117/9, circa 75 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 117/9, 117/15 und 139 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/9 und 117/15 zu	Liebenthal
54	nördlichster gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 117/9, 117/15 und 139, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/15 und 139 zu	Liebenthal
55	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/15 und 139, circa 27 m nördlich vom Punkt 54 entfernt, das Flurstück 139 geradlinig querend zu	Liebenthal
56	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 139 und 65, circa 30 m nördlich vom Punkt 54 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 139 und 65 zu	Liebenthal
57	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 139, 65 und 69/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 65 und 69/3 zu	Liebenthal
58	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 65 und 69/3, circa 105 m östlich vom Punkt 57 entfernt, das Flurstück 69/3 geradlinig querend zu	Liebenthal
59	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 69/4 und 69/3, circa 110 m nordöstlich vom Punkt 58 entfernt, das Flurstück 69/4 geradlinig querend zu	Liebenthal
60	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 69/4 und 141/1, circa 50 m nordöstlich vom Punkt 59 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 69/4 und 141/1 zu	Liebenthal
61	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 69/4, 141/1 und 69/3, weiter entlang der	Liebenthal
62	Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 69/3 und 141/1 zu	Liebenthal
	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 141/1 und 69/3, circa 2 m	Liebenthal

62	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 141/1 und 150/2, circa 2 m nördlich vom Punkt 61 entfernt, das Flurstück 141/1 geradlinig querend zu	Liebenthal/ Bonnewitz
63	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 141/1 und 150/2, circa 225 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 150/2, 585, 340/2 und 141/1 entfernt, das Flurstück 150/2 geradlinig querend zu	Liebenthal/ Bonnewitz
64	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 150/2, 151a und 152/8, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 151a und 152/8 zu	Bonnewitz
65	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 151a und 152/8, circa 25 m nördlich vom Punkt 64 entfernt, das Flurstück 152/8 geradlinig querend zu	Bonnewitz
66	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 152/8 und 286/3, circa 28 m nordwestlich vom Punkt 65 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 286/3 und 152/8 zu	Bonnewitz
67	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 286/3, 152/8 und 152/7, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 286/3 und 152/7 zu	Bonnewitz
68	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 286/3 und 152/7, circa 25 m nordwestlich vom Punkt 67 entfernt, das Flurstück 152/7 geradlinig querend zu	Bonnewitz
69	Punkt auf der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 152/7 und 340/2, circa 52 m nordöstlich vom Punkt 68 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 152/7 und 340/2 zu	Wünschendorf/ Bonnewitz
70	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 152/7, 340/2 und 152/4, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 340/2 und 152/4 zu	Wünschendorf/ Bonnewitz
71	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 152/4, 340/2 und 152/5, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 340/2 und 152/5 zu	Wünschendorf/ Bonnewitz
72	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 152/5, 340/2 und 152/6, das Flurstück 340/2 geradlinig querend zu	Wünschendorf/ Bonnewitz
73	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 330/3, 340/2 und 338/1, das Flurstück 330/3 geradlinig querend zu	Wünschendorf
74	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 330/3 und 329/1, circa 70 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 330/4, 329/1 und 330/3 entfernt, das Flurstück 329/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
75	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 329/1 und 323/1, circa 65 m nordwestlich vom Punkt 74 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 323/1 und 329/1 zu	Wünschendorf
76	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 329/1, 323/1 und 580/1, das Flurstück 580/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
77	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 580/1, 324/1 und 326/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 324/1 und 326/1 zu	Wünschendorf
78	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 326/1 und 324/1, circa 40 m westlich vom Punkt 77 entfernt, das Flurstück 324/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
79	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 324/1 und 311/2, circa 115 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 324/1, 580/1 und 311/2 entfernt, das Flurstück 311/2 geradlinig querend zu	Wünschendorf
80	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 308/2 und 311/2, circa 70 m nordwestlich von Punkt 79 entfernt, das Flurstück 308/2 geradlinig querend zu	Wünschendorf
81	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 308/2 und 302/2, circa 180 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 308/2, 309/3 und 302/2 entfernt, das Flurstück 302/2 geradlinig querend zu	Wünschendorf
82	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 300 und 302/2, circa 155 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 300, 302/2 und 579/3 entfernt, das Flurstück 300 geradlinig querend zu	Wünschendorf
83	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 300 und 385, circa 145 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 300, 385 und 579/3 entfernt, das Flurstück 385 geradlinig querend zu	Wünschendorf
84	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 385 und 386a, circa 130 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 385, 386a und	Wünschendorf

	579/3 entfernt, das Flurstück 386a geradlinig querend zu	
85	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 390 und 386a, circa 145 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 386a, 390 und 579/3 entfernt, das Flurstück 390 geradlinig querend zu	Wünschendorf
86	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 390 und 411/1, circa 125 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 390, 411/1 und 579/3, das Flurstück 411/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
87	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 411/1 und 579/3, circa 130 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 411/1, 579/3 und 390, das Flurstück 579/3 geradlinig querend zu	Wünschendorf
88	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 579/3 und 411/2, circa 130 m westlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 579/3, 411/3, 406 und 411/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 411/2 und 579/3 zu	Wünschendorf
89	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 579/3, 411/2 und 403b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 403b und 411/2 zu	Wünschendorf
90	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 403b, 411/2, 480 und 482, das Flurstück 480 geradlinig querend zu	Wünschendorf
91	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 480 und 462b, circa 58 m südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 480, 462b und 578/1 entfernt, das Flurstück 462b geradlinig querend zu	Wünschendorf
92	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 461b, 462b und 578/1, das Flurstück 578/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
93	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 578/1, 463 und 455, das Flurstück 455 geradlinig querend zu	Wünschendorf
94	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 455, 432a und 435b, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 435b und 455 zu	Wünschendorf
95	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 435b, 455 und 438a, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 438a und 455 zu	Wünschendorf
96	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 438a, 455 und 441, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 441 und 455 zu	Wünschendorf
97	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 441, 455 und 443, das Flurstück 443 geradlinig querend zu	Wünschendorf
98	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 443 und 445/1, circa 40 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 443, 445/1 und 455 entfernt, das Flurstück 445/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
99	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 445/1 und 447, circa 45 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 445/1, 447 und 454 entfernt, das Flurstück 447 geradlinig querend zu	Wünschendorf
100	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 576 und 447, circa 60 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 447, 576 und 454 entfernt, das Flurstück 576 geradlinig querend zu	Wünschendorf
101	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 576 und 450, circa 110 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 450, 576 und 470 entfernt, das Flurstück 450 geradlinig querend zu	Wünschendorf
102	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450 und 530, circa 50 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 450, 530 und 470 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450 und 530 zu	Wünschendorf
103	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450 und 530, circa 6 m östlich vom Punkt 102 entfernt, das Flurstück 530 geradlinig querend zu	Wünschendorf
104	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 577/4 und 530, circa 10 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 530, 577/4 und 543a entfernt, das Flurstück 577/4 geradlinig querend zu	Wünschendorf
105	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 577/4 und 544, circa 95 m südwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 544, 577/4 und 548	Wünschendorf

	entfernt, das Flurstück 544 geradlinig querend zu	
106	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 545 und 544, circa 55 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 544, 545 und 548 entfernt, das Flurstück 545 geradlinig querend zu	Wünschendorf
107	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 545 und 554, circa 30 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 545, 554 und 548 entfernt, das Flurstück 554 geradlinig querend zu	Wünschendorf
108	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556a und 554, circa 75 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 545, 548 und 554 entfernt, das Flurstück 556a geradlinig querend zu	Wünschendorf
109	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556a und 556b, circa 90 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 545, 554 und 548 entfernt, das Flurstück 556b geradlinig querend zu	Wünschendorf
110	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556c und 556b, circa 108 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 545, 554 und 548 entfernt, das Flurstück 556c geradlinig querend zu	Wünschendorf
111	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556c und 561, circa 128 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 545, 554 und 548 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556c und 561 zu	Wünschendorf
112	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 563, 556c und 561, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 563 und 561 zu	Wünschendorf
113	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 563, 561 und 565, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 561 und 565 zu	Wünschendorf
114	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 561 und 565, circa 20 m östlich vom Punkt 113 entfernt, das Flurstück 565 geradlinig querend zu	Wünschendorf
115	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 568 und 565, circa 55 m nordöstlich vom Punkt 113 entfernt, das Flurstück 568 geradlinig querend zu	Wünschendorf
116	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 568 und 569, circa 30 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 569, 568 und 587/1 entfernt, das Flurstück 569 geradlinig querend zu	Wünschendorf
117	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 587/1 und 569, circa 16 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 569, 587/1 und 568 entfernt, das Flurstück 587/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
118	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 587/1 und 570c, circa 52 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 70c, 566/1 und 587/1 entfernt, das Flurstück 570c geradlinig querend zu	Wünschendorf
119	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 570e und 570c, circa 80 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 570c, 570e und 587 entfernt, das Flurstück 570e geradlinig querend zu	Wünschendorf
120	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 570e, 244 und 238, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 244 und 238 zu	Wünschendorf/ Eschdorf
121	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 238 und 244, circa 533 m nördlich vom Punkt 120 entfernt, das Flurstück 238 geradlinig querend zu	Eschdorf
122	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 238 und 236, circa 240 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 238, 236 und 230/1 entfernt, das Flurstück 236 geradlinig querend zu	Eschdorf
123	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 230/1 und 236, circa 240 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 238, 236 und 230/1 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 236 und 230/1 zu	Eschdorf
124	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 230/1 und 236, circa 185 m nördlich vom Punkt 123 entfernt, das Flurstück 230/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
125	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 230/1 und 225/1, circa 125 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 225/1, 230/1 und 7/24 entfernt, das Flurstück 225/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
126	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 225/1 und 7/24, circa 150 m	Eschdorf

	südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 225/1, 172/1 und 7/24 entfernt, das Flurstück 7/24 geradlinig querend zu	
128	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 7/24, 218/1 und 217/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 217/1 und 218/1 zu	Eschdorf
129	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 217/1, 218/1, 207 und 708/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 217/1 und 708/1 zu	Eschdorf
130	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 217/1, 173/1 und 708/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 173/1 und 708/1 zu	Eschdorf
131	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 173/1, 174/5 und 708/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 173/1 und 174/5 zu	Eschdorf
132	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 173/1, 174/5 und 7/24, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 7/24 und 174/5 zu	Eschdorf
133	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 174/6, 174/5, 7/24 und 174/7, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 174/6 und 174/5 zu	Eschdorf
134	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 174/6, 174/5 und 198/11, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 174/6 und 198/11 zu	Eschdorf
135	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 174/6, 174/8 und 198/11, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 174/8 und 198/11 zu	Eschdorf
136	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 174/8, 175/2 und 198/11, das Flurstück 198/11 geradlinig querend zu	Eschdorf
137	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 198/11, 185/6, 175a und 185/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 175a und 185/3 zu	Eschdorf
138	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 176, 175a und 185/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 176 und 185/3 zu	Eschdorf
139	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 176, 177 und 185/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 177 und 185/3 zu	Eschdorf
140	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 180, 177 und 185/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 180 und 185/3 zu	Eschdorf
141	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 180, 181 und 185/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 181 und 185/3 zu	Eschdorf
142	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 199/3, 181 und 185/3, das Flurstück 199/3 geradlinig querend zu	Eschdorf
143	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 199/3, 159/5 und 680/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 159/5 und 680/1 zu	Eschdorf
144	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 681c, 159/5 und 680/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 681c und 680/1 zu	Eschdorf
145	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 681c, 681h und 680/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 681h und 680/1 zu	Eschdorf
146	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 679, 681h und 680/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 681h und 679 zu	Eschdorf
147	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 679, 681h und 157/6, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 157/6 und 679 zu	Eschdorf
148	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 679, 157/5 und 157/6, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 157/6 und 157/5 zu	Eschdorf
149	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 668/1, 668/2, 157/5 und 157/6, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 668/2 und 668/1 zu	Eschdorf
150	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 668/1, 668/2 und 843, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 668/1 und 843 zu	Eschdorf
151	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 843, 844 und 668/1, das Flurstück 843 geradlinig querend zu	Eschdorf
152	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 843 und 648, circa 63 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 843, 844 und 648 entfernt, das Flurstück 648 geradlinig querend zu	Eschdorf

153	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 639 und 648, circa 87 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 843, 844 und 648 entfernt, das Flurstück 639 geradlinig querend zu	Eschdorf
154	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 639 und 631, circa 108 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 843, 844 und 648 entfernt, das Flurstück 631 geradlinig querend zu	Eschdorf
155	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 620 und 631, circa 57 m nordwestlich vom Punkt 154 entfernt, das Flurstück 620 geradlinig querend zu	Eschdorf
156	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 620 und 607, circa 60 m westlich vom Punkt 155 entfernt, das Flurstück 607 geradlinig querend zu	Eschdorf
157	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 595/2 und 607, circa 45 m nordwestlich vom Punkt 156 entfernt, das Flurstück 595/2 geradlinig querend zu	Eschdorf
158	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 595/2 und 579/1, circa 150 m westlich vom Punkt 157 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 579/1 und 595/2 zu	Eschdorf
159	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 595/2 und 579/1, circa 40 m südwestlich vom Punkt 158 entfernt, das Flurstück 579/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
160	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 865 und 579/1, circa 8 m nordöstlich vom Punkt 161 entfernt, circa 62 m westlich vom Punkt 159 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 865 und 579/1 zu	Eschdorf
161	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 864, 865 und 579/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 865 und 864 zu	Eschdorf
162	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 864, 865 und 559a, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 864 und 559a zu	Eschdorf
163	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 864, 560a und 559a, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 559a und 560a zu	Eschdorf
164	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 559a und 560a, circa 30 m vom Punkt 163 in nordwestlicher Richtung entfernt, das Flurstück 559a geradlinig querend zu	Eschdorf
165	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 559a und 549, circa 38 m westlich von Punkt 164 entfernt, das Flurstück 549 geradlinig querend zu	Eschdorf
166	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 536 und 549, circa 75 m westlich von Punkt 165 entfernt, das Flurstück 536 geradlinig querend zu	Eschdorf
167	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 536 und 524, circa 60 m nördlich von Punkt 166 entfernt, das Flurstück 524 geradlinig querend zu	Eschdorf
168	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 524 und 511/1, circa 65 m nordwestlich von Punkt 167 entfernt, das Flurstück 511/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
169	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 511/1 und 491/1, circa 170 m nordöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 491/1 und 511/1 und 511/2 entfernt, das Flurstück 491/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
170	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 491/1 und 474/1, circa 145 m nordöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 491/1, 474/1 und 491/2 entfernt, das Flurstück 474/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
171	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 474/1, 451 und 450/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450/1 und 451 zu	Eschdorf
172	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 450a, 451 und 450/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450a und 451 zu	Eschdorf
173	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 450a, 451 und 450, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450 und 451 zu	Eschdorf
174	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 450, 451 und 452, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 450 und 452 zu	Eschdorf
175	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 450, 441 und 452, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 441 und 452 zu	Eschdorf
176	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 717/1, 441 und 452, weiter entlang der	Eschdorf

	Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 717/1 und 452 zu	
177	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 452 und 717/1, circa 25 m nördlich vom Punkt 176 entfernt, das Flurstück 717/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
178	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 7/7 und 717/1, circa 16 m südwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 452, 7/7 und 717/1 entfernt, das Flurstück 7/7 geradlinig querend zu	Eschdorf
179	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 7/7 und 439/5, circa 130 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 7/7, 7/24 und 439/5 entfernt, das Flurstück 439/5 geradlinig querend zu	Eschdorf
180	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 439/5, 416/1, 416/2 und 416/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416/1 und 416/2 zu	Eschdorf
181	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 410, 416/1 und 416/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416/1 und 410 zu	Eschdorf
182	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 410, 416/1 und 416, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416 und 410 zu	Eschdorf
183	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 410, 416b und 416, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416 und 416b zu	Eschdorf
184	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 439/5, 416b und 416, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416 und 439/5 zu	Eschdorf
185	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 416 und 439/5, circa 50 m südlich vom Punkt 184 entfernt, das Flurstück 439/5 geradlinig querend zu	Eschdorf
186	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 439/5 und 7/7, circa 190 m südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 7/7, 439/5 und 439/6 entfernt, das Flurstück 7/7 geradlinig querend zu	Eschdorf
187	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 7/7, 730 und 732, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 732 und 730 zu	Eschdorf
188	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 730 und 732, circa 80 m östlich vom Punkt 187 entfernt, das Flurstück 730 geradlinig querend zu	Eschdorf
189	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 730 und 454/1, circa 75 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 730, 454/1 und 7/7 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 454/1 und 730 zu	Eschdorf
190	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 730, 454/1 und 729, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 729 und 454/1 zu	Eschdorf
191	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 728, 454/1 und 729, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 728 und 454/1 zu	Eschdorf
192	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 728, 454/1 und 452, das Flurstück 728 geradlinig querend zu	Eschdorf
193	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 728, 727 und 474/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 727 und 474/2 zu	Eschdorf
194	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 453a, 727 und 474/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 453a und 474/2 zu	Eschdorf
195	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 453a, 474/1 und 474/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 474/1 und 474/2 zu	Eschdorf
196	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 491/1, 474/1 und 474/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 474/1 und 491/1 zu	Eschdorf
197	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 474/1 und 491/1, circa 80 m südlich vom Punkt 196 entfernt, das Flurstück 491/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
198	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 491/1 und 511/1, circa 300 m nordöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 491/1, 511/2 und 511/1 entfernt, das Flurstück 511/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
199	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 511/1 und 524, circa 65 m südöstlich vom Punkt 198 entfernt, das Flurstück 524 geradlinig querend zu	Eschdorf
200	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 524 und 536, circa 65 m südöstlich vom Punkt 199 entfernt, das Flurstück 536 geradlinig querend zu	Eschdorf

201	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 536 und 549, circa 70 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 549, 565a und 561c entfernt, das Flurstück 549 geradlinig querend zu	Eschdorf
202	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 549 und 561c, circa 20 m südwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 549, 565a und 561c entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 561c und 549 zu	Eschdorf
203	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 561c, 565a und 549, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 561c und 565a zu	Eschdorf
204	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 561c, 565a und 865, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 565a und 865 zu	Eschdorf
205	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 866, 565a und 865, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 866 und 865 zu	Eschdorf
206	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 866, 579/1 und 865, das Flurstück 579/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
207	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 579/1 und 595/2, circa 62 m östlich von Punkt 206 entfernt, das Flurstück 595/2 geradlinig querend zu	Eschdorf
208	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 607 und 595/2, circa 156 m östlich von Punkt 207 entfernt, das Flurstück 607 geradlinig querend zu	Eschdorf
209	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 607 und 620, circa 55 m östlich von Punkt 208 entfernt, das Flurstück 620 geradlinig querend zu	Eschdorf
210	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 620 und 631, circa 55 m von Punkt 209 entfernt, das Flurstück 631 geradlinig querend zu	Eschdorf
211	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 639 und 631, circa 44 m südöstlich von Punkt 210 entfernt, das Flurstück 639 geradlinig querend zu	Eschdorf
212	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 639 und 648, circa 40 m südöstlich von Punkt 211 entfernt, das Flurstück 648 geradlinig querend zu	Eschdorf
213	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 844 und 648, circa 75 m südwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 648, 844 und 845 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 648 und 844 zu	Eschdorf
214	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 648, 844 und 845, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 844 und 845 zu	Eschdorf
215	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 668/1, 844 und 845, das Flurstück 668/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
216	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 668/1 und 157/6, circa 240 m nordöstlich vom Punkt 149 entfernt, das Flurstück 157/6 geradlinig querend zu	Eschdorf
217	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 157/6, 681d und 681e, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 157/6 und 681e zu	Eschdorf
218	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 157/6, 681f und 681e, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 681f und 681e zu	Eschdorf
219	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 682c, 681f und 681e, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 682c und 681e zu	Eschdorf
220	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 682c, 159/5 und 681e, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 682c und 159/5 zu	Eschdorf
221	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 682c, 159/5 und 159/6, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 159/6 und 682c zu	Eschdorf
222	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 682c, 159/3 und 159/6, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 159/3 und 682c zu	Eschdorf
223	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 682c, 159/3 und 159/4, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 159/3 und 159/4 zu	Eschdorf
224	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 199/3, 159/3 und 159/4, das Flurstück 199/3 geradlinig querend zu	Eschdorf
225	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 199/3, 184/4 und 188a, das Flurstück 184/4	Eschdorf

	geradlinig querend zu	
226	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 184/4 und 185/6, circa 95 m südwestlich vom Punkt 225 entfernt, das Flurstück 185/6 geradlinig querend zu	Eschdorf
227	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 185/6 und 198/11, circa 200 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 185/6, 185/3, 175a und 198/11 entfernt, das Flurstück 198/11 geradlinig querend zu	Eschdorf
228	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 198/11, 708/1 und 174/4, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 174/4 und 708/1 zu	Eschdorf
229	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 708/1 und 174/4, circa 15 m südlich von Punkt 228 entfernt, das Flurstück 708/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
230	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 708/1 und 711a, circa 70 m südöstlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 711a, 708/1 und 207 entfernt, das Flurstück 711a geradlinig querend zu	Eschdorf
231	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 711 und 711a, circa 55 m südöstlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 711a, 711 und 207 entfernt, das Flurstück 711 geradlinig querend zu	Eschdorf
232	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 711 und 201, circa 45 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 711, 207 und 201 entfernt, das Flurstück 201 geradlinig querend zu	Eschdorf
233	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 201 und 202, circa 48 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 201, 202 und 207 entfernt, das Flurstück 202 geradlinig querend zu	Eschdorf
234	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 202 und 204, circa 50 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 202, 207 und 204 entfernt, das Flurstück 204 geradlinig querend zu	Eschdorf
235	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 204, 207 und 209, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 207 und 209 zu	Eschdorf
236	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 210/1, 207 und 209, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 207 und 210/1 zu	Eschdorf
237	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 210/1, 207 und 221/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 221/1 und 210/1 zu	Eschdorf
238	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 221/1 und 210/1, circa 140 m südlich vom Punkt 237 entfernt, das Flurstück 210/1 geradlinig querend zu	Eschdorf
239	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 210/1 und 212, circa 165 m nordwestlich vom Gemeinsamen Punkt der Flurstücke 212, 63/1 und 210/1 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 210/1 und 212 zu	Eschdorf
240	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 212, 63/1 und 210/1, das Flurstück 63/1 geradlinig querend zu	Eschdorf/ Wünschendorf
241	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 63/1, 64/1 und 580/1, das Flurstück 580/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
242	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 566/1, 570/1 und 580/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 566/1 und 570/1 zu	Wünschendorf
243	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 566/1 und 570/1, circa 155 m südwestlich vom Punkt 242 entfernt, das Flurstück 566/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
244	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 566/1 und 587/1, circa 65 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 587/1, 565/1 und 566/1 entfernt, das Flurstück 587/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
245	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 568, 589 und 587/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 568 und 589 zu	Wünschendorf
246	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 568, 589 und 565, das Flurstück 565 geradlinig querend zu	Wünschendorf
247	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 565 und 561, circa 105 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 565, 561 und 587/1 entfernt, das Flurstück 561 geradlinig querend zu	Wünschendorf

248	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556c und 561, circa 165 m östlich vom Punkt 112 entfernt, das Flurstück 556c geradlinig querend zu	Wünschendorf
249	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556c und 556b, circa 165 m südöstlich von Punkt 112 entfernt, das Flurstück 556b geradlinig querend zu	Wünschendorf
250	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556a und 556b, circa 165 m südöstlich von Punkt 112 entfernt, das Flurstück 556a geradlinig querend zu	Wünschendorf
251	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 556a und 554, circa 168 m südöstlich von Punkt 112 entfernt, das Flurstück 554 geradlinig querend zu	Wünschendorf
252	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 548 und 554, circa 48 m westlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 554, 549 und 548, das Flurstück 548 geradlinig querend zu	Wünschendorf
253	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 548 und 577/4, circa 35 m westlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 577/4, 549 und 548, das Flurstück 577/4 geradlinig querend zu	Wünschendorf
254	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 543a und 577/4, circa 135 m nordöstlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 577/4, 543a und 530, das Flurstück 543a geradlinig querend zu	Wünschendorf
255	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 543a und 530, circa 110 m östlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 577/4, 543a und 530, das Flurstück 530 geradlinig querend zu	Wünschendorf
256	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 530, 470 und 471, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 470 und 471 zu	Wünschendorf
257	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 471, 470 und 576, das Flurstück 576 geradlinig querend zu	Wünschendorf
258	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 463, 576 und 473, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 463 und 473 zu	Wünschendorf
259	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 463 und 473, circa 120 m südlich vom Punkt 258 entfernt, das Flurstück 473 geradlinig querend zu	Wünschendorf
260	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 473 und 486, circa 100 m südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 473, 486 und 490 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 473 und 486 zu	Wünschendorf
261	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 473 und 486, circa 80 m südlich vom Punkt 260 entfernt, das Flurstück 486 geradlinig querend zu	Wünschendorf
262	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 486, 484 und 495, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 484 und 495 zu	Wünschendorf
263	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 484, 495 und 498, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 498 und 495 zu	Wünschendorf
264	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 498, 495, 504b und 503 (503a/b), weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 498 und 503 (503a/b) zu	Wünschendorf
265	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 498, 578/1 und 503 (503a/b), weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 578/1 und 503 (503a/b) zu	Wünschendorf
266	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 503 (503a/b), 515 und 578/1, das Flurstück 578/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
267	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 516, 501 und 578/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 516 und 501 zu	Wünschendorf
268	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 501 und 516, circa 60 m südlich vom Punkt 267 entfernt, das Flurstück 516 geradlinig querend zu	Wünschendorf
269	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 516, 409 und 13, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 409 und 13 zu	Wünschendorf
270	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 409, 13 und 411/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 411/3 und 409 zu	Wünschendorf
271	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 409 und 411/3, circa 40 m südwestlich vom Punkt 270 entfernt, das Flurstück 411/3 geradlinig querend zu	Wünschendorf

272	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 411/3, 388/1 und 387, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 388/1 und 387 zu	Wünschendorf
273	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 387 und 388/1, circa 70 m südöstlich vom Punkt 272 entfernt, das Flurstück 388/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
274	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 388/1 und 386/1, circa 70 m südwestlich vom gemeinsamen Punkt der Flurstücke 386/1, 388/1 und 580/1 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 388/1 und 386/1 zu	Wünschendorf
275	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 386/1, 388/1 und 580/1, das Flurstück 580/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
276	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 580/1 und 2/1, circa 15 m nordwestlich vom gemeinsamen Punkt der Flurstücke 2/1, 580/1 und 296/4 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 580/1 und 2/1 zu	Wünschendorf
277	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 2/1, 580/1 und 296/4, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 296/4 und 580/1 zu	Wünschendorf
278	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 296/4, 580/1 und 296/3, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 580/1 und 296/3 zu	Wünschendorf
279	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 296/3, 298/1 und 580/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 298/1 und 580/1 zu	Wünschendorf
280	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/1, 298/1 und 580/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 297/1 und 580/1 zu	Wünschendorf
281	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 297/1, 299/1 und 580/1, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 299/1 und 580/1 zu	Wünschendorf
282	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 299/1, 302/3 und 580/1, das Flurstück 302/3 geradlinig querend zu	Wünschendorf
283	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 302/3, 306/2 und 306a, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 306a und 306/2 zu	Wünschendorf
284	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 313, 306/2, 308 und 306a, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 308 und 313 zu	Wünschendorf
285	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 313, 315 und 308, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 315 und 313 zu	Wünschendorf
286	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 313, 315 und 321, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 321 und 315 zu	Wünschendorf
287	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 321 und 315, circa 80 m östlich vom Punkt 286 entfernt, das Flurstück 321 geradlinig querend zu	Wünschendorf
288	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 321 und 581/2, circa 220 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 321, 313 und 581/2 entfernt, das Flurstück 581/2 geradlinig querend zu	Wünschendorf
289	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 581/2 und 329/1, circa 100 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 329/1, 581/2 und 323/1 entfernt, das Flurstück 329/1 geradlinig querend zu	Wünschendorf
290	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 330/5 und 329/1, circa 95 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 329/1, 330/5 und 330/6 entfernt, das Flurstück 330/5 geradlinig querend zu	Wünschendorf
291	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 330/5, 340/2 und 363, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 363 und 340/2 zu	Wünschendorf
292	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 360, 340/2 und 363, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 363 und 360 zu	Wünschendorf
293	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 363 und 360, circa 60 m östlich vom Punkt 292 entfernt, das Flurstück 360 geradlinig querend zu	Wünschendorf
294	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 356a und 360, circa 65 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 360, 340/2 und 356a entfernt, das Flurstück 356a geradlinig querend zu	Wünschendorf
295	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 356a und 340/2, circa 115 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 360, 340/2 und 356a entfernt, das Flurstück 340/2 geradlinig querend zu	Wünschendorf

	115 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 360, 340/2 und 356a entfernt, das Flurstück 340/2 geradlinig querend zu	
296	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 340/2, 152/7 und 150/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 340/2 und 150/2 zu	Wünschendorf/ Bonnewitz
297	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 585, 141/1, 150/2 und 358, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 141/1 und 358 zu	Liebethal/ Bonnewitz
298	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 141/1, 69/3 und 358, das Flurstück 69/3 geradlinig querend zu	Liebethal
299	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 69/3 und 65, circa 205 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 69/3, 65 und 139 entfernt, das Flurstück 65 geradlinig querend zu	Liebethal
300	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 139 und 65, circa 150 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 139, 65 und 64/7 entfernt, das Flurstück 139 geradlinig querend zu	Liebethal
301	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/15 und 139, circa 93 m südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 117/9, 139 und 117/15 entfernt, das Flurstück 117/15 geradlinig querend zu	Liebethal
302	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/15 und 117/13, circa 145 m nördlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 117/15, 117/14 und 117/13 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/13 und 117/15 zu	Liebethal
303	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 117/13 und 117/15, circa 80 m südwestlich vom Punkt 302 entfernt, das Flurstück 117/15 geradlinig querend zu	Liebethal
304	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 117/15, 127/1 und 127/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 127/1 und 127/2 zu	Liebethal
305	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 140/1, 127/1 und 127/2, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 127/1 und 140/1 zu	Liebethal
306	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 140/1 und 127/1, circa 27 m nordwestlich vom Punkt 305 entfernt, das Flurstück 140/1 geradlinig querend zu	Liebethal
307	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 140/1 und 130/22, circa 60 m nordwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 130/22, 129/5 und 140/1 entfernt, das Flurstück 130/22 geradlinig querend zu	Liebethal
308	Punkt auf der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 104 und 130/22, circa 100 m südlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 130/22, 111/8 und 104 entfernt, das Flurstück 104 geradlinig querend zu	Liebethal/ Bonnewitz
309	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 104 und 179/2, circa 115 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 179/2, 105d und 104 entfernt, das Flurstück 179/2 geradlinig querend zu	Bonnewitz
310	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 102 und 179/2, circa 115 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 179/2, 102 und 105b entfernt, das Flurstück 102 geradlinig querend zu	Bonnewitz
311	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 102, 100 und 98, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 100 und 98 zu	Bonnewitz
312	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 100 und 98, circa 110 m westlich vom Punkt 311 entfernt, das Flurstück 98 geradlinig querend zu	Bonnewitz
313	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 98 und 98a, circa 75 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 98, 98a und 286/3 entfernt, das Flurstück 98a geradlinig querend zu	Bonnewitz
314	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 98a und 99, circa 95 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 98a, 99 und 286/3 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 99 und 98a zu	Bonnewitz
315	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 98a, 99 und 95, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 95 und 99 zu	Bonnewitz
316	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 99 und 95, circa 80 m westlich vom Punkt 315 entfernt, das Flurstück 95 geradlinig querend zu	Bonnewitz

317	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 95 und 94, circa 60 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 286/3, 95 und 94 entfernt, das Flurstück 94 geradlinig querend zu	Bonnewitz
318	Punkt auf der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 94 und 406/2, circa 65 m westlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 94, 95 und 406/2 entfernt, das Flurstück 406/2 geradlinig querend zu	Bonnewitz/ Großgraupa
319	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 406/2 und 406/1, circa 80 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 406/2, 405 und 406/1 entfernt, das Flurstück 406/1 geradlinig querend zu	Großgraupa
320	Punkt auf der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 406/1 und 82, circa 235 m nördlich vom gemeinsamen Punkt der Flurstücke 82, 406/1 und 85/1 entfernt, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 82 und 406/1 zu	Großgraupa/ Hinterjessen
321	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 82, 406/1 und 85/1, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 406/1 und 85/1 zu	Großgraupa/ Hinterjessen
322	Punkt auf der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 406/1 und 85/1, circa 75 m westlich vom Punkt 321 entfernt, das Flurstück 85/1 geradlinig querend zu	Großgraupa/ Hinterjessen
323	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 158/1 und 85/1, circa 55 m östlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 85/1, 158/1 und 406/1 entfernt, das Flurstück 158/1 geradlinig querend zu	Hinterjessen
324	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 158/1, 103/19 und 103/17, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 103/17 und 103/19 zu	Hinterjessen
325	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 103/17, 103/19 und 126, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 103/19 und 126 zu	Hinterjessen
326	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 103/19, 126 und 401, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 401 und 126 zu	Großgraupa/ Hinterjessen
327	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 126, 401, 405 und 126a, weiter entlang der Flurstücksgrenzen zwischen den Flurstücken 126 und 126a zu	Hinterjessen/ Großgraupa
328	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 126, 121/9, 155 und 126a, das Flurstück 155 geradlinig querend zu	Hinterjessen
329	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 155, 124/13 und 148, das Flurstück 148 geradlinig querend zu	Hinterjessen
330	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 148, 405 und 147, weiter entlang der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 405 und 147 zu	Großgraupa/ Vorderjessen
331	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 146, 405 und 147, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 146 und 147 zu	Vorderjessen
332	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 146, 145 und 147, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 145 und 147 zu	Vorderjessen
333	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 145 und 147, circa 20 m südlich vom Punkt 332 entfernt, das Flurstück 145 geradlinig querend zu	Vorderjessen
334	Punkt auf der Flurstücks-/Gemarkungsgrenze zwischen den Flurstücken 145 und 436/2 entfernt, circa 20 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 145, 146, 439/1 und 436/2, das Flurstück 436/2 geradlinig querend zu	Vorderjessen/ Großgraupa
335	Punkt im Flurstück 436/2, circa 20 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 439/1, 439/2, 436/4 und 436/2 entfernt, das Flurstück 436/2 geradlinig querend zu	Großgraupa
336	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 436/4 und 436/2, circa 150 m südwestlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 439/1, 439/2, 436/2 und 436/4 entfernt, das Flurstück 436/4 geradlinig querend zu	Großgraupa
337	südlichster Punkt des Flurstückes 436/6, das Flurstück 436/4 geradlinig querend zu	Großgraupa
338	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 436/5 und 436/4, circa 98 m östlich vom gemeinsamen Punkt der Flurstücke 436/5, 436/3 und 436/4 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 436/5 und 436/4 zu	Großgraupa
339	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 436/5, 436/3 und 436/4, das Flurstück 436/3	Großgraupa

	geradlinig querend zu	
340	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 436/3 und 444/3, circa 50 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 436/3, 444/3, 444/2 und 436/4 entfernt, das Flurstück 444/3 geradlinig querend zu	Großgraupa
341	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 444/3 und 447/4, circa 50 m südöstlich vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 444/3, 447/4, 447/3 und 444/2 entfernt, das Flurstück 447/4 geradlinig querend zu	Großgraupa
342	Punkt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 447/5 und 447/4, circa 40 m südöstlich vom gemeinsamen Punkt der Flurstücke 447/5, 447/4 und 447/3 entfernt, weiter entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 447/5 und 447/4 zu	Großgraupa
343	gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 447/5, 447/4 und 447/3, das Flurstück 447/3 geradlinig querend zu	Großgraupa
1	Ende des Polygonzuges	Großgraupa

(2) Auf die Festlegung des Planungsgebietes wird in der Stadt Pirna, in der Landeshauptstadt Dresden und in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach hingewiesen. Das festgelegte Planungsgebiet und seine Grenzen sind aus dem Plan ersichtlich, der während der Dauer der Festlegung des Planungsgebietes bei der Stadt Pirna, der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung während der Dienststunden ausliegt.

§ 2

Vom Tage des In-Kraft-Tretens der Verordnung an dürfen auf den im Planungsgebiet liegenden Flächen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Ausnahmen können nach § 37 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Form vor dem In-Kraft-Treten der Verordnung begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden nach § 37 Abs. 2 Satz 2 **SächsStrG** hiervon nicht berührt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt entsprechend § 37 Abs. 1 Satz 4 **SächsStrG** mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren nach § 73 Abs. 3 des **Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 833) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 des **Verwaltungsverfahrensgesetzes** für den Freistaat Sachsen (**SächsVwVfG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614) oder zu dem Zeitpunkt, zu dem den Betroffenen nach § 73 Abs. 3 **VwVfG** Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, außer Kraft, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten.

Dresden, den 22. März 2005

Regierungspräsidium Dresden
Dr. Weiß
Regierungsvizepräsidentin